

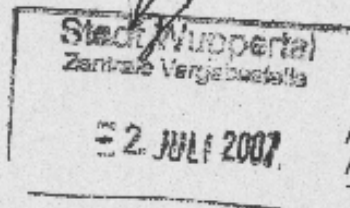
1. Eingegangen am 27. Juni 2007  
2. Gelesen: *SLIC*  
3. *4001*  
4. *4400.6 z.w.V.*



Handwerkskammer

Düsseldorf

Herrn Oberbürgermeister  
Dr. Johannes Slawig  
Stadt Wuppertal  
Geschäftsbereich Zentrale Dienstleistungen  
Johannes-Rau-Platz 1  
42275 Wuppertal



Abteilung  
Ansprechpartner  
Telefon  
Telefax  
E-Mail  
Zimmer  
Datum

IV-2  
Dr. Stephan Harbich  
0211 8795-610  
0211 8795-602  
harbich@hwk-duesseldorf.de  
314  
25. Juni 2007

Sehr geehrter Herr Dr. Slawig,

haben Sie vielen Dank für Ihren Brief vom 4. Mai diesen Jahres an unseren Herrn Soukal wegen der Gewährung eines Ausbildungsplatzbonus bei kommunalen Auftragsvergaben. Dazu wollen wir Ihnen gerne unsere grundsätzliche Einschätzung darlegen.

In den 80er Jahren hat es tatsächlich für einige Jahre einen Erlass der nordrhein-westfälischen Landesregierung gegeben, der im Grundsatz die Bevorzugung von ausbildenden Betrieben bei der öffentlichen Auftragsvergabe vorsah. Dieser Erlass ist seinerzeit mit unserem ausdrücklichen Einverständnis allerdings nicht verlängert worden. Dafür gibt es gute Gründe, die aus unserer Sicht auch dafür sprechen, dass die Stadt Wuppertal auf eine Bevorzugung von ausbildenden Betrieben bei der kommunalen Auftragsvergabe verzichten sollte.

Sie haben ja in der uns freundlicherweise beigefügten Stellungnahme vom 13. Februar zum Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen die Probleme dargelegt. So weisen Sie zurecht auf die Benachteiligung von kleinen und kleinsten Betrieben hin, die vielfach auch bei gutem Willen nicht ausbilden können und somit gegenüber großen überregional tätigen Unternehmen bei der öffentlichen Auftragsvergabe chancenlos bleiben.

Für Ihre Verwaltung entstände ein erhöhter Verwaltungsaufwand, den Sie ja entsprechend Ihres Ratsbeschlusses vom 13. November 2006 vermeiden wollen. Denn eine Bevorzugung von ausbildenden Betrieben müsste anhand genauer Kriterien festgelegt, die Richtigkeit überprüft und auch für den einzelnen Streitfall nachprüfbar gestaltet werden. Hier könnte die Bildung von Verhältniszahlen im Sinne von Ausbildungsplätzen zu Gesamtbeschäftigtenzahlen erforderlich werden. Solche Zahlen allerdings werden im Zeitablauf schwanken und bieten somit keine Gewähr für verlässliche Indikatoren bei der Auftragsvergabe.

Diesen ganz pragmatischen Einwänden stehen die denkbaren Vorzüge eines Ausbildungsplatzbonus gegenüber. Natürlich ist es zu begrüßen, wenn die Ausbildungsbereitschaft der Unternehmen gestärkt wird. Wie aber bereits die Erfahrungen vor etwa 25 Jahren gezeigt haben, reicht eine Bevorzugung bei der öffentlichen Auftragsvergabe keineswegs als Anreiz zur Einrichtung zusätzlicher Ausbildungsplätze. Praktisch würde man sich mit einem entsprechenden Bonus somit ein schwierig zu handhabendes Instrument schaffen, das nur eine geringe Effektivität mit Blick auf die Verbesserung der Lehrstellensituation vor Ort hätte.

Georg-Schulhoff-Platz 1  
40221 Düsseldorf  
Postfach 102755  
40018 Düsseldorf

Telefon 02 11-87 95-0  
Telefax 02 11-87 95-110  
<http://www.hwk-duesseldorf.de>

Volksbank Düsseldorf Neuss eG  
BLZ 301 602 13 / Konto 200 001 176  
BIC GENODED1DNE  
IBAN DE02 3016 0213 0200 0011 76

Postbank Köln  
BLZ 370 100 50 / Konto 61 18-500  
BIC PBNKDEFF  
IBAN DE48 3701 0050 0006 1185 00

Es sind somit durchaus pragmatische Gründe, die dafür sprechen, strikt an dem Grundsatz festzuhalten: Keine vergabefremden Kriterien bei der öffentlichen Auftragsvergabe berücksichtigen. Zu befürchten wäre, dass bei der Berücksichtigung vergabefremder Ziele mit ähnlich guten Argumenten weitere politische Ziele Berücksichtigung finden könnten. Damit würde die Auftragsvergabe administrativ immer weiter belastet. Und was in diesem Zusammenhang auch aus unserer Sicht entscheidend ist: Die Berücksichtigung vergabefremder Kriterien verhindert die Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebotes für den öffentlichen Auftraggeber. Dieses aber muss das ausschlaggebende Kriterium bei der sparsamen Verwendung öffentlicher Mittel bleiben.

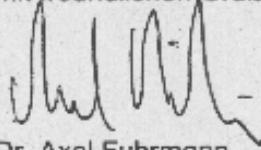
Daraus ergeben sich schließlich auch rechtliche Risiken bei der Anwendung vergabefremder Kriterien, auf die Sie in Ihrer Stellungnahme ja zu Recht bereits hinweisen. In unserer E-Mail vom 16. Mai diesen Jahres hatten auch wir die hohe Hürde des § 97 Abs. 4 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) angeführt. Das Wettbewerbsrecht ermöglicht die Berücksichtigung politischer Ziele nur sehr eingeschränkt. Die Stadt Wuppertal würde sich auch nach unserer Auffassung dem Risiko aussetzen, dass entsprechende Vergabeverfahren rechtlichen Überprüfungen nicht Stand halten könnten.

So hat es der Bundesgerichtshof (BGH) in seinen zwei Entscheidungen zur Tariftreue abgelehnt, einen im Gemeinwohl liegenden Zweck wie die Vermeidung der Arbeitslosigkeit mit einem Mittel zu verfolgen, das mit der auf die Freiheit des Wettbewerbes gerichteten Zielrichtung des Gesetzes unvereinbar ist. Zwar ermöglichen § 97 Abs. 4 GWB vergabefremde Kriterien. Der BGH sieht aber zumindest die Länder gehindert, ein Verhalten zu legalisieren, das ansonsten als kartellrechtswidrig anzusehen wäre. Tariftreue sei überdies kein verlässlicher Indikator für die Güte der zu erbringenden Leistung. Die Berücksichtigung der Tariftreue könne daher nicht mit dem Bestreben gerechtfertigt werden, nur fachkundige, leistungsfähige und zuverlässige Betriebe zu beauftragen.

Überdies verweisen einschlägige Kommentierungen in der Literatur darauf hin, dass die Anwendung vergabefremder Kriterien auch im Sinne des § 97 Abs. 4 des GWB als Verstoß gegen die europäischen Vergaberichtlinien gewertet werden könnte. Es wäre somit davon auszugehen, dass die europäische Rechtsprechung noch deutlich strengere Maßstäbe bei der Beurteilung vergabefremder Kriterien anlegen würde.

Im Ergebnis bleibt somit festzuhalten, dass die Einführung eines Ausbildungsplatzbonus bei der kommunalen Auftragsvergabe als vergabefremdes Kriterium ein untaugliches und rechtlich problematisches Instrument ist. Ein Verzicht auf dieses Instrument heißt natürlich nicht, dass das Anliegen keine Berechtigung hätte. Ganz im Gegenteil: Wir freuen uns über jede Anstrengung zur Motivation, jungen Menschen eine Perspektive in der dualen Berufsausbildung zu bieten. Gerade in der engen und konstruktiven Zusammenarbeit im Ausbildungskonsens sehen wir alle lokalen Aktivitäten dafür bestens aufgehoben. Der Ausbildungskonsens bewährt sich in der Koordination, um die Besonderheiten vor Ort einzubeziehen und zu schnellen pragmatischen Lösungen zu kommen. Seitens der Handwerkskammer Düsseldorf werden wir auch im Jahr 2007 gemeinsam mit der Kreishandwerkerschaft Wuppertal nichts unversucht lassen, um möglichst viele Ausbildungsplätze zum Wohle der jungen Menschen, der Handwerksbetriebe und der ganzen Region einzuwerben.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Axel Fuhrmann  
Geschäftsführer